Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2163

05. 10. 78

Sachgebiet 2171

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (5. BAföGÄndG)
— Drucksachen 8/2081, 8/2160 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Stavenhagen

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Besuch der Klasse 10 aller Formen der schulischen beruflichen Grundbildung sowohl in der Regelform des Berufsgrundbildungsjahres (in einigen Ländern auch als Berufsgrundschuljahr bezeichnet) sowie in dessen Sonderformen als auch der Klasse 10 der Berufsfachschulen uneingeschränkt in den Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzubeziehen. Dadurch wird auf bestmögliche Art sichergestellt, daß für sozial schwache Familien der finanzielle Nachteil in der schulischen Ausbildung teilweise ausgeglichen wird.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Förderungsbereichs ist auf die gegenwärtige besondere Situation im Bildungswesen und bei den Ausbildungsplätzen abgestellt. Der Gesetzentwurf soll deshalb in der Zeit vom 1. August 1978 bis zum 31. Juli 1981 befristet bleiben, um deutlich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die vorgeschlagene Erweiterung der Ausbildungsförderung vor Ablauf dieser Frist unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Bildungswesen zu überprüfen.

Die Mehraufwendungen für die Förderungsleistungen nach diesem Gesetzentwurf betragen

für das Jahr 1978 (ab 1. August)	45 000 000 DM,
für das Jahr 1979	120 000 000 DM,
für das Jahr 1980	140 000 000 DM,
für das Jahr 1981 (bis 31. Juli)	80 000 000 DM.

Davon hat der Bund 65 v. H. zu tragen; auf die Länder entfallen 35 v. H. dieser Kosten.

Für den Bundeshaushalt sind die Kosten für 1978 bei Kapitel 31 03 Titelgruppe 01 enthalten gewesen. Für 1979 sind die Kosten im Entwurf des Bundeshaushalts bei Kapitel 31 03 Titelgruppe 03 (Titel 652 11) veranschlagt. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 4. Oktober 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Stavenhagen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51